(Industrie-)Meister/-innen



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Meister/-in für Veranstaltungstechnik

IHK Akademie
München und Oberbayern

Gepr. Meister/-in für Veranstaltungstechnik

Nutzen

Konzerte, Messen, Theateraufführungen: Events und Großveranstaltungen ziehen seit jeher zahlreiche Besucher/-innen an. Entsprechend vielfältig und interessant sind die beruflichen Perspektiven in der Branche der Veranstaltungstechnik. Wer die Weiterbildung zum/zur Geprüften Meister/-in für Veranstaltungstechnik macht, profitiert im Anschluss von einer Vielzahl an Vorteilen.

Beispielsweise könnten Sie danach Führungsverantwortung übernehmen und sind befugt, Großbühnen oder Szenenflächen zu leiten bzw. zu beaufsichtigen, die mehr als 200 Quadratmeter Grundfläche aufweisen. Gleiches gilt für Mehrzweckhallen mit über 5.000 Besucherplätzen. Außerdem befähigt Sie der erfolgreiche Abschluss zum/zur Meister/-in zur Ausbildung von Azubis.

Zu den vielseitigen Aufgaben nach der Weiterbildung gehören unter anderem die Koordination von Arbeitsabläufen von der Planung bis zur Durchführung von Veranstaltungen, die Einarbeitung von Fachkräften und die Verantwortung für den Auf- und Abbau der Bühnenkulissen sowie die Installation und Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen. Darüber hinaus berechnen Sie Kulissenbauten und tragen für die Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Geräte Sorge.

Zielgruppe

Der Prüfungslehrgang richtet sich an freiberufliche ebenso wie angestellte Fachkräfte für Veranstaltungstechnik und eignet sich auch für Quereinsteiger/-innen, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen.

Inhalt

Der Lehrgang, der Sie auf die IHK-Prüfung vorbereitet, setzt sich wie folgt zusammen:

I. Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“
- Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
- Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte

II. Prüfungsteil „Betriebliches Management“
- Betriebsorganisation
- Personalorganisation
- Personalführung

III. Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“
- Projektarbeit
- Präsentation & Fachgespräch

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist **nicht** Bestandteil dieses Weiterbildungsangebotes. Sie ist aber dennoch Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung und für den Meisterabschluss notwendig und bis spätestens vor Beginn der Prüfung des letzten Prüfungsbestandteils vorzulegen.

Sie haben die Möglichkeit aus unserem Weiterbildungsprogramm eine für Sie geeignete Veranstaltung zum AdA auszuwählen: **www.ihk-akademie-muenchen.de/ausbilder/ausbildung-der-ausbilder**

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53c des Berufsbildungsgesetzes oder des § 42c der Handwerksordnung erfüllt und Folgendes nachweist:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder
- eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-BAföG bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.
Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.
Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,– Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.
Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung

Anmeldung und Beratung

Alle Termine sowie die Option zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Außerdem bieten wir regelmäßige (Online-)Infoveranstaltungen an, bei denen wir Sie kostenlos beraten.

Veranstalter
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

MEHR INFOS

www.ihk-akademie-muenchen.de/industriemeister/veranstaltungstechnik